

Unterlage 10.1.1
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzbeständen durch Aufstellen von Baumschutzzäunen während des Baubetriebes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des Dammbauwerkes. Flurstück 692/2, 703, 681, 710		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H4, L1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>H4:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen <u>L1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung und Überbauung Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze und Hecken, die in unmittelbarer Nähe zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme stehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzel-, Kronen- und Stammschäden) - Schutz wertvoller Landschaftselemente 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch Aufstellen von Schutzzäunen - Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme		100 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		

Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gehölzbeständen durch Anlage von Wurzelvorhängen während des Baubetriebes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Baufeld des Dammbauwerkes. Flurstück 692/2, 703, 681, 710		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H4, L1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>H4:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen <u>L1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung und Überbauung Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Baumgruppen, Baumreihen, Gehölze und Hecken, die in unmittelbarer Nähe zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme stehen und einen Bestand an älteren Bäumen aufweisen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung der Schädigung von Gehölzen und Einzelbäumen (Wurzelschäden) - Schutz wertvoller Landschaftselemente 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen während des Baubetriebes durch das Anlegen eines Wurzelvorhangs in Bereichen, in denen Abgrabungen in unmittelbarer Nähe zu Bäumen erfolgen müssen. - Beachtung der einschlägigen Regelwerke (RAS-LP4 bzw. DIN 18920) 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme		100 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		

Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 2 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufelds für das Dammbauwerk. Am Hennigbach und dessen Ufervegetation. Flurstück 692/2, 703, 681, 710		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>W1:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des Hennigbachs inklusive typischer gewässerbegleitenden Vegetation durch Baumaßnahmen. Es sind Schutzmaßnahmen durchzuführen, um Beeinträchtigungen der Gewässerbett- und Uferstrukturen zu vermindern und Einschwemmungen von Sedimenten und Schadstoffen zu verhindern Die Maßnahme beschränkt sich auf den direkten Bereich, in dem der Hennigbach verschwenkt wird.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von Beeinträchtigungen, Schädigungen und Verunreinigungen der Fließgewässer und Auen - Verhinderung von Schädigungen wertvoller Biotopstrukturen und Beeinträchtigungen der Lebensräume von Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen von Schutzzäunen in den gekennzeichneten Bereichen - Verzicht auf Lagerung von Baumaterialien und Baugeräten in Gewässernähe 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		100 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 3 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Untersuchung von Höhlenbäumen auf Vorkommen von Fledermäusen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufelds für das Dammbauwerk. Flurstück 703		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B1: Im Zuge der Baumaßnahmen werden im Baubereich stellenweise Bäume und Hecken entfernt Die Maßnahme beschränkt sich auf Höhlenbaume.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Fledermäusen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Kontrolle von ein- und ausfliegenden Fledermäusen zwischen Anfang Mai und Mitte September		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Baumhöhlenuntersuchung mit dem Endoskop		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufelds für das Dammbauwerk. Flurstück 703		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>B1:</u> Im Zuge der Baumaßnahmen werden im Baubereich stellenweise Bäume und Hecken entfernt. Hervorzuheben ist hier ein Einzelbaum, der als Höhlenbaum für Brutvögel und Fledermäusen dienen kann Die Maßnahme beschränkt sich auf den Höhlenbaum.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Zielkonzeption der Maßnahme		
- Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Fledermäusen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Kontrolle der Baumhöhle während der Baumfällungen mittels eines Endoskops auf Vorkommen von Fledermäusen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 5 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung des Bibers		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufelds für das Dammbauwerk. Flurstück 703, 704, 681		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>H4:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von wertvollen Biotopen und Landschaftsstrukturen sowie der Fauna. Eine Gefährdung des Bibers besteht besonders während der Bauzeit, da im Bereich des geplanten Dammbauwerkes ein Biberbau entfernt werden muss Die Maßnahme beschränkt sich auf den Biberbau im Eingriffsbereich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung der unabsichtlichen Tötung von Bibern		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Vergrämen des Bibers. Ab Anfang Oktober (bis Ende November), nach Beginn der Jagdzeit des Bibers (01.09. bis 15.03.) und kurz vor Beginn der Baufeldfreimachung sollen die Biberbaue mit Hilfe eines Kleinbaggers vorsichtig geöffnet werden. Dabei soll ein Biberexperte anwesend sein. Es ist zu erwarten, dass die Tiere fliehen und sich an anderen Abschnitten ihres Reviers vor dem Wintereinbruch neue Baue anlegen. Es ist wichtig, dass die Temperaturen über -10 °C liegen, damit die Tiere mobil genug sind und nicht erfrieren. Die Baue und Dämme sollen direkt nach dem Öffnen der Baue und Vergrämung der Tiere beseitigt werden. Es empfiehlt sich, die Bereiche an denen die Biberbau sich befanden mit Baustahlgittern abzudecken bzw. abzuzäunen (Höhe mind. 1,20 m), sofern nicht umgehend mit den eigentlichen Bauarbeiten für die Hochwasserschutzmaßnahme begonnen werden kann. So wird eine Rückkehr der Tiere verhindert. Die häufig ebenfalls vorgeschlagenen Elektrozüne werden vom Landratsamt Rosenheim nicht empfohlen, da sie von vielen Bibern dennoch passiert werden. Bretterzüne werden durchgenagt und sind ebenfalls ineffektiv. Nach Baubeginn können die Stahlgitter entfernt werden, da davon auszugehen ist, dass der Biber den Bereich bauzeitlich meiden und sich auf andere Teile seines Reviers zurückziehen wird. Vor Durchführung der Maßnahme ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen, da das Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie (beim Scheitern der Vergrämung) möglicherweise das Tötungsverbot erfüllt wären.		

Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“		Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		200 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Beachtung der sonstigen fischökologischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufelds für das Dammbauwerk. Flurstück 703, 704, 681		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H2, H4, W1, W2, W4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>H2:</u> Gefahr einer Erhöhung der Barriere- bzw. Zerschneidungswirkung für wassergebundene Arten <u>H4:</u> Neben den Biotopen und Landschaftsstrukturen sind auch im Wasser lebende Tiere von den Baumaßnahmen betroffen, die direkt in das Gewässer eingreifen (Verschwenkung Hennigbach, Dammbauwerk). Zu nennen sind hier insbesondere die Fische <u>W1:</u> Baubedingte Beeinträchtigung des Hennigbachs inklusive typischer gewässerbegleitenden Vegetation durch Baumaßnahmen. Es sind Schutzmaßnahmen durchzuführen, um Beeinträchtigungen der Gewässerbett- und Uferstrukturen zu vermindern und Einschwemmungen von Sedimenten und Schadstoffen zu verhindern <u>W2:</u> Beeinträchtigung des Hennigbachs durch bau- und betriebsbedingte Eingriffe <u>W4:</u> Temporärer Verlust der Durchgängigkeit des Hennigbachs bei Hochwasserereignissen Die Maßnahme beschränkt sich auf die Baumaßnahmen, die direkt im Gewässer stattfinden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Verhinderung von Beeinträchtigungen, Störungen und Tötung von Fischen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beachtung der sonstigen fischökologischen Maßnahmen. Die Maßnahmen sind ausführlich dem fischökologischen Gutachten (Weierich 2018) zu entnehmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		350 m

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Für den Zeitraum der Baumaßnahme.
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. A1 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Ausschneiden von Baumhöhlen aus zu fallenden Bäumen und Aufhängen in anderen Bäumen		Maßnahmentyp CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Geeignete Bäume in der Nähe. Flurstück 703		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, H4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>B1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb <u>H4:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen Die Maßnahme beschränkt sich auf Höhlenbäume.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Sicherung von Lebensräumen für Fledermäusen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Da natürliche Baumhöhlen schneller wieder angenommen werden als künstliche, soll die Baumhöhle (und ggf. weitere) nach der Fällung herausgetrennt und an anderen Bäumen montiert werden		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. A2 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Fledermauskästen an Bäumen		Maßnahmentyp CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Geeignete Bäume in der Nähe. Flurstück 692/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, H4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B1: Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb H4: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen Die Maßnahme beschränkt sich auf Höhlenbäume.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der lokalen Fledermauspopulationen im räumlichen Zusammenhang		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust möglicher Tagesverstecke und Sommerquartiere für Fledermäuse durch mögliche Rodung von Bäumen und Störung benachbarter Quartiere (Lärm, Erschütterungen) und zur weiteren Stützung des Bestandes werden mindestens 3 für Fledermäuse geeignete Nistkästen in den umliegenden Gehölzen aufgehängt. Davon sollen 2 Fledermaus-Sommerquartiere (Typ 2FS von Schwegler oder vergleichbares Produkt) und 1 in winterfester Ausführung (Typ Fledermaus-Ganzjahresquartier 1FW von Schwegler oder vergleichbares Produkt) sein, um auch baumüberwinternden Fledermausarten einen Ausgleich für potenziell verloren gehende Überwinterungsplätze zu bieten. Die Anbringungsorte der Kästen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Forstbehörde bzw. regionalen Fledermausexperten auszuwählen.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Nistkästen

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen sind jährlich zu reinigen und instand zu halten.</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. A3 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Vogelnistkästen an Bäumen		Maßnahmentyp CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Geeignete Bäume in der Nähe. Flurstück 692/2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, H4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B1: Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb H4: Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen Die Maßnahme beschränkt sich auf Höhlenbäume.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der lokalen Populationen von Gehölz- und Höhlenbrütern im räumlichen Zusammenhang		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust möglicher Vogelnistplätze, aber auch als Ausgleich für mögliche Störungen benachbarter Bruthabitate (Lärm, Erschütterungen) werden Vogelnistkästen an Bäumen in der Nähe aufgehängt. Zur weiteren Stützung des Bestands werden 3 Nistkästen an Bäumen (Typ Großraumnisthöhle 2 GR von Schwegler oder vergleichbares Produkt) angebracht. Die Anbringungsorte der Kästen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. regionalen Vogelexperten im Zuge der Umweltbaubegleitung auszuwählen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Vogelnistkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Kästen sind jährlich zu reinigen und instand zu halten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. A4 CEF: Maßnahme entfällt
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan:		
Lage der Maßnahme ---		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Maßnahme entfällt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. A5 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer Hecke		Maßnahmentyp CEF Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6“, Am Erlberg. Flurstück 973/12		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, H4, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>B1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb <u>H4:</u> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen <u>L1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung und Überbauung Die Maßnahme beschränkt sich auf alle verbleibenden Baumgruppen, Baumreihen, Gehölze und Hecken, die in unmittelbarer Nähe zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme stehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Sicherung von Lebensräumen für Gebüschbrüter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Durch den Bau des Dammbauwerkes sowie bau- und betriebsbedingt im Einstaubereich gehen potenzielle bzw. nachgewiesene Brutplätze für Gebüschbrüter dauerhaft oder temporär verloren. Durch die Schaffung eines geeigneten Ersatzhabitats soll die Population gestärkt werden. Es soll eine mehrreihige Hecke angelegt werden. Diese Maßnahme ist in der Maßnahme 7.3 A integriert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.566 m ² (siehe 7.3 A)

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu verzichten.</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 1
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Magerrasen		Maßnahmentyp M Minimierungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Auf der Luftseite der Dammböschung. Flurstück 704, 694, 681		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, L2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bo1:</u> Verlust und stellenweise Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen <u>Bo2:</u> Veränderung der bodenhydrologischen Verhältnisse <u>L2:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung des Landschaftsbildes Die Maßnahme beschränkt sich auf die luftseitige Dammböschung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Dammböschungen sollen naturnah angelegt werden. Auf der Luftseite des Dammes erfolgt die Ansaat von Magerrasen - Es ist ausschließlich autothones, zertifiziertes Regio-Saatgut aus der Herkunftsregion 16- Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion zu verwenden - Magerrasen: Ansaatstärke: 3 g/m²; Kräuter mind. 70%, Gräser 20-30%; Artenreicher Magerrasen: je nach Feuchtigkeitsgehalt als Trocken- oder Halbtrockenrasen; niedrig wachsend und sehr trockenresistent - Oberboden möglichst dünn auftragen (bis zu 5 cm) - Verwendung eines möglichst nährstoff- und humusarmen Feinsubstrates 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu verzichten</i> - <i>Mahd: einmal jährlich im Spätsommer und/oder extensive Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen</i> - <i>Keine Verwendung von Schlegelmähwerken</i> - <i>Abtransport des Schnittgutes</i> - <i>Regelmäßiges Entfernen von Gehölzaufwuchs, einige wärmeliebende kleinere Gebüschstrukturen können belassen werden, soweit die Standsicherheit des Dammes gewährleistet wird</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Deichpflege ist regelmäßig durch den Vorhabensträger zu überprüfen und ggf., in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, im Hinblick auf das zu erreichende Entwicklungsziel zu modifizieren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 2
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Feuchtwiesen		Maßnahmentyp M Minimierungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2, 3		
Lage der Maßnahme Auf der wasserseitigen Dammböschung. Flurstück 704, 681		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, L2, W5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bo1:</u> Verlust und stellenweise Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen <u>Bo2:</u> Veränderung der bodenhydrologischen Verhältnisse <u>L2:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung des Landschaftsbildes <u>W5:</u> Temporärer Sedimenteintrag bei Hochwasserereignissen auf betroffenen Flächen. Bei einem Hochwasserereignis kommt es betriebsbedingt zu einem Sedimenteintrag in die vom Einstau betroffenen Flächen (u.a. Anspülung von organischem Material, Schadstoffen, Nährstoffen, etc.) Die Maßnahme beschränkt sich auf die wasserseitige Dammböschung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Dammböschungen sollen naturnah angelegt werden. Auf der Wasserseite des Dammes erfolgt die Ansaat von Feuchtwiese - Es ist ausschließlich autothones, zertifiziertes Regio-Saatgut aus der Herkunftsregion 16- Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion zu verwenden - Feuchtwiese: Ansaatstärke 3 g/m²; Kräuter mind. 70%, Gräser 20-30%; Artenreiche, bunt blühende Wiesengesellschaft mit hohem Anteil an Wiesenblumen und –kräutern; geeignet zur Futternutzung - Oberboden sollte ca. 20 cm Schichtdicke aufweisen, um eine geschlossene Grasnarbe zu gewährleisten 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,14 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 2
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Feuchtwiesen		Maßnahmentyp M Minimierungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2, 3		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu verzichten</i> - <i>Mahd: zweimal jährlich in den Monaten Juni und August und/oder extensive Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen</i> - <i>Keine Verwendung von Schlegelmähwerken</i> - <i>Abtransport des Schnittgutes</i> - <i>Regelmäßiges Entfernen von Gehölzaufwuchs, einige wärmeliebende kleinere Gebüschstrukturen können belassen werden, soweit die Standsicherheit des Dammes gewährleistet wird</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Deichpflege ist regelmäßig durch den Vorhabensträger zu überprüfen und ggf., in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, im Hinblick auf das zu erreichende Entwicklungsziel zu modifizieren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Komplexes aus Gruppen von Ufergehölzen mit einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur		Maßnahmentyp M Minimierungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Am Hennigbach. Flurstück 708, 703		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, L2, L1, W2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>B1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb <u>L1:</u> Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung und Überbauung <u>L2:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Bedeutung des Landschaftsbildes <u>W2:</u> Beeinträchtigung des Hennigbachs durch bau- und betriebsbedingte Eingriffe Die Maßnahme beschränkt sich auf einen Teilabschnitt des Hennigbachs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - Abmilderung von Eingriffen in das Landschaftsbild durch den Verlust von Gehölzen und Uferpflanzen		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme														
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. M 3												
Beschreibung der Maßnahme														
<ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von standortgerechten Uferpflanzen im Bereich des verschwenkten Hennigbachs (ca. 2,5 m breit) - Die während der Verschwenkung des Hennigbaches freigelegten Uferböschungen, werden anschließend mit entsprechender Ansaat, ergänzt durch stellenweise Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen (Heister, ca. 6 St.), wieder hergestellt und begrünt - Es ist ausschließlich autothones, zertifiziertes Regio-Saatgut bzw. Gehölze aus der Herkunftsregion 16-Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion zu verwenden - Mädesüßhochstaudenflur: Ansaatstärke: 25 g/m² (4,5 g Saatgut + 20,5 g Saathilfe) - Pflanzliste Gehölze: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">v. Heister, STU ab 6 cm, Größe: 150 – 200 cm</td> </tr> <tr> <td><i>Prunus padus</i></td> <td>Gemeine Traubenkirsche</td> </tr> <tr> <td><i>Alnus glutinosa</i></td> <td>Schwarz-Erle</td> </tr> <tr> <td><i>Quercus robur</i></td> <td>Stiel-Eiche</td> </tr> <tr> <td><i>Carpinus betulus</i></td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Heimische Obstbäume</td> </tr> </table> 			v. Heister, STU ab 6 cm, Größe: 150 – 200 cm		<i>Prunus padus</i>	Gemeine Traubenkirsche	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	Heimische Obstbäume	
v. Heister, STU ab 6 cm, Größe: 150 – 200 cm														
<i>Prunus padus</i>	Gemeine Traubenkirsche													
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle													
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche													
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche													
Heimische Obstbäume														
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen														
Gesamtumfang der Maßnahme		36 m												
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)														
Dauerhaft.														
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)														
Kein zusätzlicher Grunderwerb nötig.														
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen														
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Mahd der Staudenflur nach Bedarf (auch mehrjähriger Abstand von 2 bis 3 Jahren möglich)</i> - <i>Abtransport des Mähguts</i> - <i>Neophytenbekämpfung</i> - <i>Zum Schutz vor Wildverbiss ist um die Gehölzpflanzungen ein mind. 1,20 m hoher temporärer Wildschutzzaun für 3 zu errichten und zu unterhalten</i> - <i>Anwuchspflege (z.B. Wässern bei Bedarf)</i> - <i>Ausmähen der Gehölzpflanzungen in den ersten 3-5 Jahren (zweimal im Jahr)</i> - <i>Regelmäßiger Schnitt (ggf. Verjüngungsschnitt, Auslichtungsschnitt)</i> 														
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen														
<i>Der angelegte Streifen aus bachbegleitenden Hochstaudenfluren und die Gehölze werden über einen Entwicklungszeitraum von 10 Jahren gepflegt.</i>														

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes und Renaturierung des Hennigbaches		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 A Anlage und Pflege von magerem Extensivgrünland 7.2 A Anlage von gehölzbegleitenden, mageren Krautsäumen 7.3 A Anlage von artenreichen Hecken/Gebüsch 7.4 A Renaturierung des Hennigbaches und Anlage eines Komplexes aus Ufergehölzen und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6, Am Erlberg“. Flurstück TF 973/12		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B2, W1, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B1: Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als Lebensräume mit mittlerer bzw. hoher naturschutzfachlicher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung. Verlust bzw. Minderung des Biotopwerts der verbleibenden Gehölzreste mit mittlerer bis hoher zoologischer Bedeutung als potenzieller Lebensräume z. B. für Fledermäuse und Vögel durch Überbauung und Baubetrieb B2: Verlust von artenreichem Extensivgrünland und mageren Böschungsflecken bzw. Grünlandbrachen durch Versiegelung und Überbauung L1: Verlust von Hecken, Einzelbäumen und linearen Gehölzstrukturen als landschaftsprägende Elemente durch Versiegelung und Überbauung W1: Technische Überprägung und Einschränkung der natürlichen Fließwasserdynamik des Hennigbaches Die Gesamtsumme der Wertpunkte des Kompensationsbedarfs liegt bei 44.660 WP. Diese Summe wird maßgeblich durch die Versiegelung/Überbauung von Gehölzen/Hecken, Extensivgrünland und unterschiedlichen Ausprägungen von Saumbiotopen gebildet. Der Maßnahmenkomplex deckt zusammen mit den Minimierungsmaßnahmen mit einem Kompensationsumfang von 147.186 WP den Ausgleich des Verlusts dieser ökologisch wertvollen Biotope durch Neuanlage ab.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung potenzieller Brut- und Nahrungsbiotope für artenschutzrechtlich bedeutsame Arten (z. B. Neuntöter, Raubwürger, Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer) - Schaffung von Leitstrukturen und Jagdhabitaten für Fledermäuse bzw. Lebensraum für zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten - Entwicklung von magerem Extensivgrünland als Lebensraum von Tieren und Pflanzen der Feldflur - Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb der ausgeräumten Landschaft - Renaturierung des Hennigbaches zur Schaffung einer natürlichen Fließwasserdynamik und eines natürlichen Lebensraumes für Wasserorganismen 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1,2 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Pflege von magerem Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex: 7 A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes und Renaturierung des Hennigbaches		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6, Am Erlberg“. Flurstück TF 973/12		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche ist geprägt von mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland und Intensivgrünland. Am östlichen Rand fließt durch die Maßnahmenfläche der Hennigbach, der hier als stark verändertes Fließgewässer kartiert wurde. Entlang des Gewässers befinden sich mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Bodenabtrag - Ansaat eines mageren Extensivgrünlands mit Regiosaatgut (Herkunftsregion 16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion, mindestens 70 % Kräuteranteil, Standardansaatdichte 3 g/m ²) - Absoluter Verzicht auf Düngung (Mineraldüngung, Gülle, Stallmist) - Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,67 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Zweischürige Turnusmahd (1. Mahd ab 15 Juni und 2. Mahd ab 15 September) mit Mähgutabfuhr</i> - <i>Bei zu geringer Wuchsleistung: Umstellung auf einschürige Turnusmahd ab September mit Mähgutabfuhr</i> - <i>Keine Düngung, kein PSM-Einsatz</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>Erfolgskontrolle in den ersten drei Jahren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Bayern Gemeinde Markt Schwaben	7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage von gehölzbegleitenden, mageren Krautsäumen		A Ausgleichsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 7 A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes und Renaturierung des Hennigbaches		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 1		
Lage der Maßnahme		
Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6, Am Erlberg“. Flurstück TF 973/12		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Die Maßnahmenfläche ist geprägt von mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland und Intensivgrünland. Am östlichen Rand fließt durch die Maßnahmenfläche der Hennigbach, der hier als stark verändertes Fließgewässer kartiert wurde. Entlang des Gewässers befinden sich mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von mind. 5 m breiten, den bestehenden und den anzulegenden Gehölzen vorgelagerten Krautsäumen - magere, regionaltypische Einsaatmischung (Herkunftsregion 16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion, mindestens 70 % Kräuteranteil, Standardansaatdichte 3 g/m²) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		200 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einschürige Mahd ab Mitte September mit Mähgutabfuhr</i> - <i>Bei geringer Wüchsigkeit Umstellung auf Mahd im Zwei-Jahres-Rhythmus (jährlich 50 % der Säume) im Spätsommer/Herbst möglich</i> - <i>Keine Düngung, kein PSM-Einsatz</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erfolgskontrolle in den ersten drei Jahren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Vorhabenträger Bayern Gemeinde Markt Schwaben	Maßnahmen-Nr. 7.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von artenreichen Hecken/Gebüsch <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 7 A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes und Renaturierung des Hennigbaches		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6, Am Erlberg“. Flurstück TF 973/12		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche ist geprägt von mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland und Intensivgrünland. Am östlichen Rand fließt durch die Maßnahmenfläche der Hennigbach, der hier als stark verändertes Fließgewässer kartiert wurde. Entlang des Gewässers befinden sich mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage von mehrreihigen, 6 bis 8 m breiten Hecken/Gebüsch entlang der Flurstücksgrenze - Pflanzung von regionaltypischen, z. T. dornigen Sträuchern (Schlehe, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn (vgl. Pflanzliste Anlage 1)) - Die Maßnahme A5 CEF ist in dieser Maßnahme integriert		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme		200 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Keine Düngung, kein PSM-Einsatz - Zum Schutz vor Wildverbiss ist um die Gehölzpflanzung ein mind. 1,20 m Hoher temporärer Wildschutzzaun für 3 Jahre zu errichten und zu unterhalten - Anwuchspflege (z.B. Wässern bei Bedarf) - Ausmähen der Gehölzpflanzungen in den ersten 3-5 Jahren (zweimal im Jahr) - Regelmäßiger Schnitt (ggf. Verjüngungsschnitt, Auslichtungsschnitt)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgskontrolle in den ersten drei Jahren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Bayern Gemeinde Markt Schwaben	7.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung des Hennigbachs und Anlage eines Komplexes aus Gruppen von Ufergehölzen mit einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> 7 A Anlage eines Extensivgrünland-Hecken-Komplexes und Renaturierung des Hennigbaches		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 10.1.4 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Externen Maßnahmenfläche „dezentrale Rückhaltung Nr. 6, Am Erlberg“. Flurstück TF 973/12		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche ist geprägt von mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland und Intensivgrünland. Am östlichen Rand fließt durch die Maßnahmenfläche der Hennigbach, der hier als stark verändertes Fließgewässer kartiert wurde. Entlang des Gewässers befinden sich mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsgebiet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Entfernen naturferner Sohlen- und Uferbefestigungen - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlen- und Uferstruktur - Einbringen von Totholz und Kies - Wiederherstellen eines natürlichen Bachlaufes mit Schlingen - Pflanzung von Uferschutzgehölzen autothoner Herkunft (es ist ausschließlich zertifiziertes Regio-Saatgut bzw. Gehölze aus der Herkunftsregion 16 – Unterbayerisches Hügel- und Plattregion zu verwenden; Pflanzliste und Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahme M3) - Detaillierte Maßnahmenplanung ist noch ausstehend		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		337 m (Renaturierung Hennigbach) 0,27 ha (Anpflanzungen)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Hochwasserschutzmaßnahmen Markt Schwaben „Rückhalteraum Einbergfeld (Hennigbach)“	Bayern Gemeinde Markt Schwaben	7.4 A
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gewässerpflege außerhalb des Zeitraumes der Laichzeiten der Fische Brutzeiten der Wasservögel sowie außerhalb der Winterruhephasen der Fische und Amphibien</i> - <i>Entkrautung im Zeitraum Juli bis Ende September. Entkrautung beschränken</i> - <i>Zum Schutz vor Wildverbiss ist um die Gehölzpflanzungen ein mind. 1,20 m hoher temporärer Wildschutzzaun für 3 Jahre zu errichten und zu unterhalten</i> - <i>Anwuchspflege (z.B. Wässern bei Bedarf)</i> - <i>Ausmähen der Gehölzpflanzungen in den ersten 3-5 Jahren (zweimal im Jahr)</i> - <i>Regelmäßiger Schnitt (ggf. Verjüngungsschnitt, Auslichtungsschnitt)</i> 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Erfolgskontrolle in den ersten drei Jahren.</i></p>		